

## **Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Studiengänge des Fachbereichs Biologie der Westfälische Wilhelms-Universität vom 16. Juli 2021**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz –HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), in Verbindung mit §§ 6 ff. der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 (GV. NRW S. 298 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Fünften Verordnung zur Änderung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung und der Onlinewahlverordnung vom 24. April 2021 (GV. NRW. S. 439), hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms- Universität folgende Regelungen erlassen:

### **Artikel 1 Anwendungsbereich und Regelungsgehalt**

Das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität hat im Einvernehmen mit dem Fachbereich Biologie (FB 13) von den Prüfungsordnungen der Studiengänge dieses Fachbereichs folgende abweichende Regelungen beschlossen:

#### **Prämisse:**

Der nachfolgend genannte Änderungsbedarf bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen, die im WiSe 2020/21 nicht erbracht werden konnten und auf alle Prüfungsleistungen, die im SoSe 2021 voraussichtlich anfallen werden, nicht aber auf die möglicherweise auch betroffenen Prüfungsleistungen, die im WiSe 2021/22 anfallen werden.

Falls nach den geltenden Modulbeschreibungen und/oder den nachfolgenden abweichenden Regelungen als Prüfungsleistung eine Klausur vorgesehen ist und Klausuren in Präsenz nicht stattfinden dürfen, können die Prüfer\*innen der Lehrveranstaltung auch andere, alternative Prüfungsformen zur Erbringung der jeweils vorgesehenen Klausur festlegen. Hierbei sind beispielsweise folgende Prüfungsformen äquivalent: mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten), Kolloquium (ca. 30 Minuten), schriftliche Ausarbeitung (ca. 5 bis 10 Seiten), Referat (ca. 20 Minuten) sowie online-Klausur. Eine Reduzierung der Teilklausuren in einem Modul auch bei Modulprüfungen in Teilen gilt hierbei auch als alternative Prüfungsform. Die Festlegung einer alternativen Prüfungsform muss von der/dem Dekan\*in genehmigt werden und den Studierenden rechtzeitig schriftlich angekündigt werden.

Abweichend von der im Anhang der jeweiligen Prüfungsordnung festgelegten Dauer der Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen kann die/der Dekan\*in für die jeweils ersatzweise angebotenen Prüfungsformate eine kürzere oder längere Prüfungsdauer bestimmen, soweit dies erforderlich ist, um den Kompetenzerwerb in gleichwertiger Weise wie durch das ersetzte Prüfungsformat festzustellen. Die Anordnung ist im Einvernehmen mit den Prüfer\*innen der Lehrveranstaltung oder der Lehrveranstaltungen, denen die Prüfung zugeordnet ist, zu treffen.

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften an der Westfälischen  
Wilhelms-Universität vom 15. Juni 2011 (neue Fassung ab 2010/2011), zuletzt geändert durch  
die Dritte Änderungsordnung vom 25. September 2017**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Biowissenschaften definierten Studien- und Prüfungsleistungen können Studien- und Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung auf Anordnung des Rektors im

- Grundlagenmodul Chemie,
- Grundlagenmodul Freilandbiologie
- Aufbaumodul Zellbiologie, Physiologie und Genetik
- (ggf. Module aus Vorsemester (WiSe 2020/21) wegen nachlaufender

Prüfungen) durch alternative Formen von Studien- und Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Chemie:

- Die OC-Praktikumseingangsklausur (Studienleistung) wird als online-Klausur stattfinden. Das OC-Praktikum wird als online-Praktikum mit online-Präsenzpflicht in der vorlesungsfreien Zeit angeboten.
- Es entfallen die bisherigen modulbegleitenden Prüfungselemente zum OC-Praktikum (Mitarbeit und Protokolle). Die 27,5 Punkte, die hierfür lt. PO erreicht werden konnten, beziehen sich nun auf eine modulbegleitende Klausur (ca. 30 Minuten), die zum Inhalt Themen des online-Praktikums hat.
- Die OC-Teilmodulabschlussprüfung wird zusammen mit der modulbegleitenden Klausur – je nach Pandemie-Situation – entweder als Präsenzklausur oder online-Prüfung stattfinden.

b) Grundlagenmodul Freilandbiologie

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen.
- Die mündliche Herbarprüfung entfällt. Stattdessen können nun für das eingereichte Herbarium max. 112 NP erzielt werden. Dies stellt nun die einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils im Grundlagenmodul Freilandbiologie dar.

Teil Zoologie:

- Im Abschlusstest können max. 72 Notenpunkte erreicht werden. Die Zeit für den Test wird von 60 min. auf 90 min. erhöht.
- Anstelle der Protokolle werden zu den zwei Exkursionen jeweils eine Artenliste eingereicht. Je Artenliste können max. 8 Notenpunkte erzielt werden. Sollten die Exkursionen coronabedingt ausfallen, können im Abschlusstest max. 88 Notenpunkte erreicht werden.

c) Aufbaumodul Zellbiologie, Physiologie und Genetik:

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.
- Bioinformatik II: Notenpunkte für die Programme werden auf den Report und die Klausur umverteilt.

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Rahmenordnung LABG 2009) vom 5. Oktober 2012, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 9. August 2016**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung auf Anordnung des Rektors im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer zweistündigen Klausur zusammengefasst, in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Grundlagenmodul Freilandbiologie

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen.
- Die mündliche Herbarprüfung entfällt. Stattdessen können nun für das eingereichte Herbarium max. 112 NP erzielt werden. Dies stellt nun die einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils im Grundlagenmodul Freilandbiologie dar.

Teil Zoologie:

- Im Abschlusstest können max. 72 Notenpunkte erreicht werden. Die Zeit für den Test wird von 60 min. auf 90 min. erhöht.
- Anstelle der Protokolle werden zu den zwei Exkursionen jeweils eine Artenliste eingereicht. Je Artenliste können max. 8 Notenpunkte erzielt werden. Sollten die Exkursionen coronabedingt ausfallen, können im Abschlusstest max. 88 Notenpunkte erreicht werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 13.01.2020**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung auf Anordnung des Rektors im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer zweistündigen Klausur zusammengefasst, in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Grundlagenmodul Freilandbiologie

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen.
- Die mündliche Herbarprüfung entfällt. Stattdessen können nun für das eingereichte Herbarium max. 112 NP erzielt werden. Dies stellt nun die einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils im Grundlagenmodul Freilandbiologie dar.

Teil Zoologie:

- Im Abschlusstest können max. 72 Notenpunkte erreicht werden. Die Zeit für den Test wird von 60 min. auf 90 min. erhöht.
- Anstelle der Protokolle werden zu den zwei Exkursionen jeweils eine Artenliste eingereicht. Je Artenliste können max. 8 Notenpunkte erzielt werden. Sollten die Exkursionen coronabedingt ausfallen, können im Abschlusstest max. 88 Notenpunkte erreicht werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der Fachhochschule Münster mit einem Unterrichtsfach und einer beruflichen Fachrichtung (Rahmenordnung LABG 2009) vom 5.Oktober2012, zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 9. August 2016**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung auf Anordnung des Rektors im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer zweistündigen Klausur zusammengefasst, in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Grundlagenmodul Freilandbiologie

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen.
- Die mündliche Herbarprüfung entfällt. Stattdessen können nun für das eingereichte Herbarium max. 112 NP erzielt werden. Dies stellt nun die einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils im Grundlagenmodul Freilandbiologie dar.

Teil Zoologie:

- Im Abschlusstest können max. 72 Notenpunkte erreicht werden. Die Zeit für den Test wird von 60 min. auf 90 min. erhöht.
- Anstelle der Protokolle werden zu den zwei Exkursionen jeweils eine Artenliste eingereicht. Je Artenliste können max. 8 Notenpunkte erzielt werden. Sollten die Exkursionen coronabedingt ausfallen, können im Abschlusstest max. 88 Notenpunkte erreicht werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 13. Januar 2020**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie im Rahmen der Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung auf Anordnung des Rektors im

- Grundlagenmodul Naturwissenschaften,
- Modul Freilandbiologie und im
- Modul Zelluläre Biologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Naturwissenschaften:

- Die drei semesterbegleitenden Klausuren (jeweils eine im 1., im 2. und im 3. Semesterdrittel, je 25 Notenpunkte, je 60 Minuten), die sich auf die Inhalte der Veranstaltungen „Vorlesung Naturwissenschaften im Zusammenhang“ und „Seminar Lerngruppe Naturwissenschaften im Zusammenhang“ beziehen, werden zu einer zweistündigen Klausur zusammengefasst, in der maximal 75 Notenpunkte erzielt werden können.

b) Grundlagenmodul Freilandbiologie

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen.
- Die mündliche Herbarprüfung entfällt. Stattdessen können nun für das eingereichte Herbarium max. 112 NP erzielt werden. Dies stellt nun die einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils im Grundlagenmodul Freilandbiologie dar.

Teil Zoologie:

- Im Abschlusstest können max. 72 Notenpunkte erreicht werden. Die Zeit für den Test wird von 60 min. auf 90 min. erhöht.
- Anstelle der Protokolle werden zu den zwei Exkursionen jeweils eine Artenliste eingereicht. Je Artenliste können max. 8 Notenpunkte erzielt werden. Sollten die Exkursionen coronabedingt ausfallen, können im Abschlusstest max. 88 Notenpunkte erreicht werden.

c) Modul Zelluläre Biologie

- Die Antestate (20 NP) im Praktikum Zellbiologie und Physiologie der Pflanzen und Tiere entfallen. Dafür können in den Protokollen statt 44 nun max. 64 NP erworben werden.

**Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 24. Juli 2018, zuletzt geändert durch die Erste Änderungsordnung vom 13. Januar 2020**

Abweichend von den in den Modulbeschreibungen der Prüfungsordnung für das Fach Biologie zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster definierten Prüfungsleistungen können Prüfungsleistungen gestützt auf § 7 Abs. 1 Corona- Epidemie-Hochschulverordnung auf Anordnung des Rektors im

- Grundlagenmodul Freilandbiologie
- Modul Zellbiologie und Physiologie

durch alternative Formen von Prüfungsleistungen ersetzt werden:

a) Grundlagenmodul Freilandbiologie

Teil Botanik:

- Test (schriftlich, ca. 10 min., 10 NP): Der Test wird gestrichen.
- Die mündliche Herbarprüfung entfällt. Stattdessen können nun für das eingereichte Herbarium max. 112 NP erzielt werden. Dies stellt nun die einzige Prüfungsleistung des Botanik-Teils im Grundlagenmodul Freilandbiologie dar.

Teil Zoologie:

- Im Abschlusstest können max. 72 Notenpunkte erreicht werden. Die Zeit für den Test wird von 60 min. auf 90 min. erhöht.
- Anstelle der Protokolle werden zu den zwei Exkursionen jeweils eine Artenliste eingereicht. Je Artenliste können max. 8 Notenpunkte erzielt werden. Sollten die Exkursionen coronabedingt ausfallen, können im Abschlusstest max. 88 Notenpunkte erreicht werden.

b) Modul Zellbiologie und Physiologie

- Die Antestate im online-Praktikum entfallen. Die 100 Notenpunkte werden ausschließlich durch die Protokolle erzielt.

**Artikel 2 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

(1) Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie treten mit dem Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ebenfalls außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Regelungen treten die „Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung auf die Studiengänge des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Januar 2021“ (AB Uni 2021/03, S. 95 ff.) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität 08.07.2021. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 16. Juli 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s